

Höhere Zinsen durch EZB-Leitzinsanpassung

Anhebung des Basiszinssatzes durch EZB-Leitzinsentscheidung

Der Basiszinssatz dient bekanntermaßen als mehrfacher Referenzzinssatz. Durch die jüngste Erhöhung des Leitzinssatzes durch die EZB um 0,25 Prozentpunkte wurde im September 2026 auch der Basiszinssatz von 1,53 % auf 2,03 % erhöht.

Gesetzlicher Aufschlag und Freigrenze für Stundungszinsen

Bei den Stundungszinsen ist zu beachten, dass die Stundungszinsen gem. § 212 Abs. 2 BAO seit 1. Juli 2024 4,5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz liegen. Die entsprechenden aktuellen Jahreszinssätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sofern die genannten Zinsen einen Betrag von 50 € nicht erreichen, werden sie nicht festgesetzt.

table.bodytext, table.bodytext th, table.bodytext td { border: 1px solid #000; }
table.bodytext th, table.bodytext td { padding: 4px; } table.bodytext caption { font-weight: bold; text-align: left; margin-bottom: 8px; }

Vergleich der Zinssätze seit 16.9.2026 und bisher

	Seit 16.9.2026	Bisher
Stundungszinsen	6,53 %	6,03 %
Aussetzungszinsen	4,03 %	3,53 %
Anspruchszinsen	4,03 %	3,53 %
Beschwerdezinsen	4,03 %	3,53 %
Umsatzsteuerzinsen	4,03 %	3,53 %

Bild: Illustrative Darstellung (KI-generiert)